



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2013/2045(INI)

21.6.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit: Mögliche Auswege
(2013/2045(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Luís Paulo Alves

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist auf die inakzeptabel hohe Jugendarbeitslosigkeit und vor allem auf die ausgeprägten Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und zwischen den Mitgliedstaaten hin, wo die Quoten zwischen weniger als 10 % und mehr als 60 % schwanken, sowie auf die Zahl der jungen Menschen ohne Bildung, Ausbildung und Arbeit (14 Mio. junge Menschen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren haben weder einen Arbeits- noch einen Ausbildungsplatz), zu denen eine weitere große Anzahl an jungen berufstätigen Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen hinzugerechnet werden muss; vertritt die Auffassung, dass diese Situationen zusammengenommen eine Gefahr für das Projekt Europa als solches darstellen, da sie die wirtschaftliche Entwicklung und die Funktionsfähigkeit eines geeinten Europas hinsichtlich der Lebensqualität, der Arbeitsbedingungen und des künftigen potenziellen Wirtschaftswachstums sowie den in Artikel 174 AEUV vorgesehenen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Regionen der EU bedrohen; vertritt außerdem die Auffassung, dass dies wirksame Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erfordert, auch im Hinblick auf Städte und ländliche Gebiete, insbesondere angesichts der Schwierigkeiten und Herausforderungen, mit denen die EU gegenwärtig konfrontiert ist, und in Anbetracht der Tatsache, dass sie mehr denn je eine starke und innovative Jugend benötigt;
2. ist der Auffassung, dass junge Menschen in der Europäischen Union aufgrund ihrer sozioökonomischen Eigenschaften bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, angesichts ihrer zahlenmäßigen Stärke auf dem Arbeitsmarkt und ihrer enormen Beschäftigungsprobleme eine der gefährdetsten Bevölkerungsgruppen darstellen; ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik der EU, indem sie die Anstrengungen der Mitgliedstaaten beim Ankurbeln der Wirtschaftstätigkeit und bei der Beschäftigungsförderung auf ihrem gesamten Gebiet verstärkt und ergänzt und Umsetzung Ingangsetzung von erforderlichen Strukturreformen leitet und gestaltet sowie die Investitionen auf vorrangige Maßnahmen lenkt, eines der grundlegenden Instrumente der Union zur Überwindung der aktuellen Lage darstellt; dabei sollen die Auswirkungen der Investitionen auf die sozioökonomische Lage einer Region oder eines Mitgliedstaats maximiert werden, so dass die Wirtschaft angekurbelt und neue Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, verfügbare EU-Mittel (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF) umfassend und in koordinierter Weise zu nutzen, um jungen Menschen zu ihrem Vorteil eine aktive Teilhabe an der Wirtschaft und an der Gesellschaft zu ermöglichen, und gleichzeitig unter anderem Jungunternehmer durch ein europaweites Gründerzentrenprojekt zu unterstützen, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihr Unternehmen in einer geschützten Umgebung zu gründen; empfiehlt zudem, dass geeignete Bedingungen für Risikokapital geschaffen werden, und betont, dass regionale Besonderheiten berücksichtigt werden sollten, weil diese den Erfolg bzw. Misserfolg der Initiativen junger Menschen in der gesamten EU und insbesondere in den benachteiligten Gebieten und den Gebieten in äußerster Randlage bestimmen können, wo Investitionen

benötigt werden, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sicherzustellen;

3. betont, dass neben der gegenwärtigen europäischen Wirtschaftskrise unter anderem strukturelle Probleme vorliegen, die ihren Ursprung in der verbesserungsbedürftigen Bildungs- und Beschäftigungspolitik haben; ist der Auffassung, dass anspruchsvollere pädagogische Strategien mit besserer regionaler Einbindung und die Gründung von Plattformen zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen Regionen und Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen und mit einer flexiblen Anwendung je nach den Bedürfnissen und besonderen Eigenschaften der betreffenden Regionen benötigt werden, wobei für die Entwicklung jeder einzelnen Region vorrangige Bereiche zu bestimmen sind und die Umsetzung wirksamerer Strategien zum Übergang in das Berufsleben (bei starker Vernetzung zwischen Schule und Arbeit, insbesondere durch duale Ausbildungssysteme und fachbezogene Praktika während des Studiums) und die Gestaltung sichererer beruflicher Laufbahnen gefördert werden; betont die alarmierenden Konsequenzen der Wirtschaftskrise für die Lage der jungen Menschen; fordert die Mitgliedstaaten auf, größere Einsparungen in wichtigen Bereichen wie Bildung, Forschung und Innovation zu vermeiden, da diese – zusammen mit den anderen negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – ein ernsthaftes Hindernis bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit darstellen und auf junge Menschen ausgerichtete Strategien für Zukunftsinvestitionen verhindern;
4. vertritt – angesichts der Tatsache, dass der Arbeitsmarkt durch Abbau und Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Wirtschaftssektoren gekennzeichnet ist und dass jährlich 15 % der Arbeitsplätze vernichtet und ebenso viele geschaffen werden – die Auffassung, dass es einer globalen Sichtweise bedarf, um Veränderungen vorzugreifen zu können, damit Beschäftigungspolitik ihre volle Wirkung entfalten kann; vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen im Bereich der Qualifikation, die Bemühungen im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen wirksam fördern können, indem hochwertige Umschulungen erleichtert und die Kompetenzen kurzfristig wie langfristig an den Bedarf der Unternehmen und der Wirtschaft in allen Regionen angepasst werden, von wesentlicher Bedeutung sind; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, die Kluft zwischen der Ausbildung und dem Arbeitsmarkt zu überbrücken, und betont das Missverhältnis zwischen Bildungskompetenzen und den heutigen Arbeitsplätzen sowie die wichtige Rolle, die Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Arbeitslosen spielen, während sie nach neuen Chancen suchen; ist der Auffassung, dass die Maßnahmen eng verknüpft werden sollten, um die Produktivität sowie private und öffentliche Investitionen in Sektoren mit erhöhtem Wachstumspotenzial zu steigern und einen Arbeitskräftemangel in Berufen, die bereits defizitär sind, zu vermeiden;
5. bestärkt die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften darin, auf eine bessere Wirksamkeit der Bildungs- und Beschäftigungspolitik zu achten, die sich auf drei grundlegende Aspekte stützen sollte:
 - einen vorausschauenden Ansatz, um den Veränderungen des Arbeitsmarktes besser vorzugreifen und diese mit der allgemeinen und beruflichen Bildung verknüpfen zu können,

- eine stärkere Einbeziehung aller relevanten öffentlichen und privaten Beteiligten, wie etwa Lehrern, Eltern, Schülern und Studenten, Unternehmen, Schulen und Jugendorganisationen, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen,
- ein regionaler Ansatz, der Mechanismen für eine bessere Problemerkennung vorsieht, eine zügigere Beschlussfassung gewährleistet und zu einer leichteren Ermittlung des Qualifikationsbedarfs in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen führt;

ist der Auffassung, dass die lokalen Bedürfnisse und territorialen Besonderheiten berücksichtigt werden sollten, um im Rahmen integrierter gebietsbezogener Entwicklungsstrategien die Ermittlung von Arbeitsplätzen insbesondere in innovativen Branchen wie grünen Segmenten und sozialen Unternehmen zu ermöglichen;

6. fordert zum gemeinsamen Handeln der europäischen Fonds und insbesondere der Instrumente der Kohäsionspolitik, vor allem des ESF und des EFRE auf, um Investitionen zugunsten von Wachstum und Arbeitsplätzen anzuregen und rasch auf die sich verschlechternde Lage zu reagieren; erinnert daran, dass die KMU den Motor Europas und den Eckstein für die Beschäftigung darstellen und der wichtigste Akteur im Hinblick auf die Beendigung der Krise sind; erachtet es daher als erforderlich, ihnen einen besseren Zugang zur Finanzierung zu ermöglichen und das jeweilige unternehmerische Umfeld zu verbessern; bestärkt die Europäische Investitionsbank darin, in die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen zu investieren und dabei auf Nebengewinne zu setzen, sofern vor allem KMU Darlehen gewährt werden; fordert, besonderes Augenmerk auf jene Regionen zu legen, die am stärksten von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind, und betont, dass die europäischen Struktur- und Investitionsfonds Unternehmen und insbesondere KMU dabei unterstützen können, junge Menschen einzustellen und die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, und zur Anwendung der erforderlichen Maßnahmen für den Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung mit dem Ziel beitragen können, den Übergang der Arbeitnehmer zu den lokalen Arbeitsmärkten zu unterstützen, indem diese neue Qualifikationen erwerben und neue beruflichen Tätigkeiten erlernen (einschließlich „grüne“ Jobs sowie Tätigkeiten, die aufgrund der demografischen Tendenzen, der neuen Technologien und der Diversifizierung der Beschäftigung in ländlichen Gebieten gefragt sind); fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, integrierte gebietsbezogene Entwicklungsstrategien festzulegen, einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungskomponenten, wobei am Anfang Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs und zur Eröffnung von Wegen für junge Menschen in die Beschäftigung stehen sollten;
7. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, die nach der „Jugendbeschäftigungsinitiative der EU“ und vor allem der „Jugendgarantie“ im Einklang mit der Strategie Europa 2020 Lösungen aufzeigen sollen, die die Schaffung menschenwürdiger, hochwertiger und dauerhafter Arbeitsplätze und Chancengleichheit für junge Menschen fördern, die soziale Eingliederung unterstützen, die Prekarität der Beschäftigung und das Armutrisiko verringern, jungen Menschen das Gefühl von Würde und Unabhängigkeit verleihen und die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitnehmer bekämpfen sollen; ist der Auffassung, dass solche Maßnahmen auch bestehende Mobilitätsprogramme sowie eine verbesserte Anerkennung von Fachkompetenzen und Qualifikationen innerhalb der EU vorantreiben und stärken und eine intensivere

grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit fördern sollten, wobei bestehende administrative Hindernisse begrenzt und die derzeitigen Hindernisse für Lehrlingsausbildungen, Praktika und Volontariate beseitigt werden sollten, um geografische Missverhältnisse zwischen Stellenangeboten und -gesuchen als Teil eines Fahrplans für die Zukunft einer Wirtschafts- und Währungsunion mit größeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt abzubauen; fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, die im Rahmen der Jugendgarantie ausgearbeiteten Maßnahmen zügig umzusetzen und den Austausch erfolgreicher Modelle, die sich auf die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere in der „NEET“-Gruppe positiv ausgewirkt haben, zu fördern; stellt jedoch fest, dass die Finanzierung für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unzureichend ist, und betont, dass der Finanzierungsvorschlag für die „Jugendbeschäftigungsinitiative der EU“ in Höhe von 6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020 nicht ausreichend ist, um eine signifikante Besserung der Lage der jungen Menschen bewirken zu können.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.6.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Francesca Barracciu, Jean-Jacob Bicep, Victor Boșținaru, John Bufton, Alain Cadec, Nikos Chrysogelos, Rosa Estaràs Ferragut, Brice Hortefeux, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Vincenzo Iovine, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva Kekuš, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Vladimír Maňka, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Ana Miranda, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Giommaria Uggias
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Susy De Martini, Miroslav Ouzký, Marit Paulsen